

28. Satzung

vom 12.12.2025 zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Stemwede vom 16.12.1993

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 1,2,4,6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712) in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Stemwede in seiner Sitzung am 11.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Stemwede vom 16.12.1993, zuletzt geändert durch die 27. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Stemwede vom 05.12.2024, wird geändert.

§ 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Gebührenmaßstab für den Restmüll und den Bioabfall ist die Anzahl der zur Verfügung gestellten Abfallbehälter, für die Pappe und das Papier das angeschlossene Grundstück.

(2) Die Benutzungsgebühr beträgt je Abfallbehälter für Restmüll mit einem Fassungsvermögen von

60 l	9,94 €
80 l	10,74 €
120 l	12,34 €
240 l	17,12 €
60 l als Windeltonne	3,77 €
80 l als Windeltonne	4,16 €
120 l als Windeltonne	4,94 €
1.100 l	
-bei 4-wöchentlicher Entleerung	59,14 €
-bei 3-wöchentlicher Entleerung	76,51 €
-bei 2-wöchentlicher Entleerung	111,95 €
-bei wöchentlicher Entleerung	217,58 €

monatlich.

Die Benutzungsgebühr beträgt je Abfallbehälter für Bioabfälle mit einem Fassungsvermögen von

60 l	8,42 €
80 l	9,47 €
120 l	11,57 €
240 l	17,89 €

monatlich.

- (3) Aufgrund besonderer vertraglicher Vereinbarungen ist privaten Unternehmen die Abfuhr des Hausmülls mit zusätzlichem Beistellsack und die Abfuhr von Grünabfällen übertragen worden. Das hierfür zu entrichtende privatrechtliche Entgelt wird im Einvernehmen mit der Gemeinde festgesetzt.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.